

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 9

Helmstedt, den 16.03.2016

69. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|-----|--|-----|
| 35. | Aufhebung der Bekanntmachung Nr. 27, Amtsblatt 7 vom 02.03.2016 | 93 |
| 36. | Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt | 94 |
| 37. | Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Helmstedt für das Haushaltsjahr 2016 | 95 |
| 38. | Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Gevensleben für das Haushaltsjahr 2016 | 98 |
| 39. | Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Süpplingen (Hebesatzsatzung) | 101 |
| 40. | Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2016 | 102 |
| 41. | Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Danndorf für das Haushaltsjahr 2016 | 104 |

B. Nichtamtlicher Teil

35. Aufhebung der Bekanntmachung Nr. 27, Amtsblatt 7 vom 02.03.2016

Die Bekanntmachung Nr. 27, Amtsblatt 7 vom 02.03.2016 wird hiermit aufgehoben.
Gültigkeit hat die Bekanntmachung Nr. 33, Amtsblatt 8 vom 09.03.2016.

Landkreis Helmstedt
Personal und Organisation

Helmstedt, 16.03.2016

gez. Heinrich

(Heinrich)

ABl.-Nr. 9 vom 16.03.2016

36. Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt

Geänderte Abfuhrtermine bei der Hausmüll- und Wertstoffabfuhr

Aufgrund der Feiertage (25.03. und 28.03.2016) verschiebt sich die regelmäßige Hausmüll- und Wertstoffabfuhr wie folgt:

Die Abfuhr von Montag, dem 21.03.16, erfolgt bereits am Samstag, dem 19.03.16. Die regelmäßige Abfuhr vom 22.03. – 25.03.16 wird jeweils einen Tag vorverlegt. Die Abfuhrtermine vom 28.03. – 01.04.16 verschieben sich jeweils auf den folgenden Wochentag.

Die geänderten Abfuhrtermine sind bereits in den Abfuhrkalendern berücksichtigt. Diese sind in öffentlichen Gebäuden (Gemeindeverwaltungen und Banken) und in den Gebäuden der Kreisverwaltung erhältlich sowie auf der Homepage des Landkreises www.Helmstedt.de.

Die Thermische Restabfallvorbehandlungsanlage (TRV) der EEW Energy from Waste AG ist am 19.03. und 02.04.16 in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr geöffnet. Das Kompostwerk der Firma Terrakomp, die Annahmestelle von Elektro- und Elektronikgeräten bei der Firma Veolia Umweltservice West GmbH sowie die TRV bleiben an den Feiertagen sowie am 26.03.16 geschlossen.

Landkreis Helmstedt

- Geschäftsbereich Abfallwirtschaft, Wasser und Umweltschutz -

37.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Stadt Helmstedt für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Helmstedt in der Sitzung am 08.12.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan der Stadt Helmstedt für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	34.029.000 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	38.021.800 €
Saldo	(- 3.992.800 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	97.300 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo	(+ 97.300 €)

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.442.600 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.374.200 €
Saldo	(- 2.931.600 €)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.673.100 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.515.000 €
Saldo	(- 841.900 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	841.900 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	381.700 €
Saldo	(+ 460.200 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) für die Stadt Helmstedt wird auf 841.900 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Stadt Helmstedt wird auf 1.195.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 für die Stadt Helmstedt Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v. H.

2. Gewerbesteuer	400 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nach § 4 Abs. 6 GemHKVO in den Teilfinanzhaushalten einzeln dargestellt, wenn sie 10.000 € je Einzelfall überschreiten.

Helmstedt, den 12.12.2015

(L. S.)

gez. Schobert
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 08.03.2016 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 21.03.16 bis 31.03.16 bei der Stadt Helmstedt, Zimmer H126, Markt 1, 38350 Helmstedt zu folgenden Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8.30 Uhr – 12.15 Uhr
Montag und Donnerstag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Darüber hinaus liegt der Bericht der Stadt Helmstedt über ihre Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zur Einsichtnahme aus (§ 151 Satz 3 NKomVG).

Helmstedt, den 12.11.2015

gez. Schobert

(L. S.)

(Wittich Schobert)

38.

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung der Gemeinde Gevensleben für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Gevensleben in der Sitzung am 14.12.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	870.900 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.005.100 €
Saldo	(134.200 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	851.900 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	871.900 €
Saldo	(20.000 €)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.210.000 €
Saldo	(1.210.000 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.210.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	80.000 €
Saldo	(1.130.000 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.210.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.313.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 v. H. |

2. Gewerbesteuer	380 v. H.
------------------	-----------

§ 6

1. Als unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 800,00 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.
2. Erheblich im Sinne des § 115 (2) NKomVG sind Beträge, die 5 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen.

Gevensleben, den 14.12.2015

Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Heidebroek

(Heidebroek)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 14.03.2016 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/006 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom

21.03.2016 bis 24.03.2016 und von 29.03.2016 bis 31.03.2016

zur Einsichtnahme in Zimmer 7 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Gevensleben, den

14.12.15

gez. Heidebroek

(L.S.)

Bürgermeister

39.

**Bekanntmachung der
1. Satzung zur Änderung der Satzung
über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und
Gewerbsteuer der Gemeinde Süpplingen
(Hebesatzsatzung)**

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetzes, des § 16 Gewerbesteuergesetz und des § 6 in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Süpplingen in seiner Sitzung am 09.02.2016 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Süpplingen über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbebesteuer (Hebesatzung) beschlossen:

§ 1

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Gebiet der Gemeinde Süpplingen wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundst. A) | 376 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundst. B) | 376 v. H. |

2. Gewerbebesteuer	360 v. H.
---------------------------	-----------

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem Haushaltsjahr 2016.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Süpplingen, 09.02.2016

gez. Matthias Lorenz
Gemeindedirektor

(L.S.)

gez. Harald Schulze
Bürgermeister

40.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Velpke in der Sitzung am 08.12.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	8.006.600,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	8.734.300,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.752.500,00 Euro
2.2 Der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.127.500,00 Euro
2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	680.300,00 Euro
2.4 der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.391.700,00 Euro
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	711.400,00 Euro
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	260.800,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 711.400,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.950.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Es wird eine Samtgemeindeumlage in Höhe von 2.850.000,00 Euro erhoben. Diese wird gemäß § 10 der Hauptsatzung je zur Hälfte nach der Einwohnerzahl und nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage festgesetzt.

Velpke, den 08.12.2015

gez. Fricke

Erster Samtgemeinderat

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 111 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 15 Abs. 6 NFAG und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 15.03.2016 unter dem Aktenzeichen 2015-00/404 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 21.03. bis 24.03.2016

und vom 29.03. bis 31.03.2016

in Velpke, Grafhorster Str. 6, Zimmer 29 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Velpke, den 16.12.2015

Der Samtgemeindebürgermeister
In Vertretung

gez. Fricke

ABl.-Nr. 9 vom 16.03.2016

41.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Danndorf Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Danndorf in der Sitzung am 10.12.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.054.100,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.494.400,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	151.600,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	151.600,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.980.600,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.339.400,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	180.000,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	46.900,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 800.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 390 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v.H.

2. Gewerbesteuer

360 v.H.

Danndorf, den 10.12.2015

gez. Müller

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 15.03.2016 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/004 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 21.03. bis 24.03.2016

und vom 29.03. bis 31.03.2016

in Velpke, Grafhorster Str. 6, Zimmer 29 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Velpke, den 16.12.2015

Der Bürgermeister
Im Auftrage

gez. Fricke

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Erster Kreisrat Schlichting